

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0431/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	04.10.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Trägerwechsel bei Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Trägerwechsel zur Katholischen Kirchengemeinde St. Joseph und St. Antonius Bergisch Gladbach zum 01.07.2011 bei folgenden Kindertagesstätten zu:

Katholische Kindertagesstätte St. Joseph, Lerbacher Weg 6

Katholische Kindertagesstätte St. Severin, Herkenrather Straße 10

Katholische Kindertagesstätte St. Antonius Abbas, Ball 17

Sachdarstellung / Begründung:

Die Strukturen von Kath. Kirchengemeinden und Kath. Kirchengemeindeverbänden wurden in den vergangenen Jahren auf Grund von Vorgaben des Kölner Erzbistums erneuert. Dies führte in Einzelfällen auch zu neuen Kooperationen und Fusionen von Kirchengemeinden, die Betriebsübertragungen von Kindertagesstätten in kath. Trägerschaften nach sich zogen.

Die Rendantur Rhein Berg hat mit Schreiben vom 19.08.2011 über eine neue Fusion informiert und die Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden des Erzbischofs von Köln vom 20.06.2011 zugesandt.

Die Kirchengemeinden St. Antonius Abbas in Herkenrath, St. Johannes der Täufer in Herrenstrunden, St. Joseph in Heidkamp und St. Severin in Hand wurden zum 30.06.2011 aufgelöst.

Die neue Kirchengemeinde heißt St. Joseph und St. Antonius Bergisch Gladbach mit Sitz Lerbacher Weg 2, 51469 Bergisch Gladbach und ist Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Kirchengemeinden übergehen.

Im Einzelnen sind folgende Kindertagesstätten betroffen:

1. Katholische Kindertagesstätte St. Joseph, Lerbacher Weg 6, 51469 Bergisch Gladbach (231)
2. Katholische Kindertagesstätte St. Severin, Herkenrather Straße 10, 51465 Bergisch Gladbach (331)
3. Katholische Kindertagesstätte St. Antonius Abbas, Ball 17, 51429 Bergisch Gladbach (411)

Gemäß § 75 (Abs. 3) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) sind die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

Die Stadt Bergisch Gladbach wird die Betriebskosten der Kindertagesstätten in neuer Trägerschaft in gleicher Weise fördern wie unter der bisherigen Trägerschaft. Die neue Trägerschaft hat keine finanziellen Auswirkungen auf den städt. Haushalt.

Der Bürgermeister betrachtet die neuen Träger als geeignet und empfiehlt daher dem Jugendhilfeausschuss, dem Trägerwechsel und der Betriebsübertragung auch nachträglich zum 01.07.2011 zuzustimmen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	keine	
Ergebnis		
2. Finanzrechnung		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen